

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

22. Jahrgang

Nr. 13

01.06.2017

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt Erkrath über das Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten / Wettbüros für die Stadt Erkrath (Vergnügungsstättenkonzept)..... 2

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Erkrath
sowie der Entlastung des Bürgermeisters..... 3

Sitzungstermine..... 6

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath
über das
Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten/Wettbüros für die Stadt Erkrath
(Vergnügungsstättenkonzept)**

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 24. Sitzung am 18.05.2017 das Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten/Wettbüros für die Stadt Erkrath (Vergnügungsstättenkonzept) als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Vergnügungsstättenkonzept wurde als gesamtstädtisches Konzept zur räumlichen Steuerung von Vergnügungsstätten innerhalb des Stadtgebietes erstellt. Es beinhaltet städtebaulich begründete Empfehlungen über Zulässigkeits- und Ausschlussbereiche von Vergnügungsstätten sowie einzelner Unterarten. Die Ergebnisse des Konzeptes sind insbesondere im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Das Vergnügungsstättenkonzept wird ab sofort im Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300, während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ferner kann das Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten/Wettbüros für die Stadt Erkrath (Vergnügungsstättenkonzept) auf der Homepage der Stadt Erkrath, unter www.erkrath.de → Bauen, Planen & Verkehr → Planung & Stadtentwicklung → Vergnügungsstättenkonzept eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Das Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten/Wettbüros für die Stadt Erkrath (Vergnügungsstättenkonzept) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Erkrath, den 22.05.2017

gez. Schultz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Erkrath sowie der Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Erkrath stellt gemäß §§ 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2015 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.
3. Der Rat beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Deckung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 7.431.298,10 € durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Jahresabschluss dem Kreis Mettmann als Aufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Schlussbilanz weist die folgenden Positionen aus:

Schlussbilanz zum 31.12.2015			
AKTIVA	01.01.2015	31.12.2015	Differenz
1. Anlagevermögen	360.591.917,10 €	357.120.218,17 €	-3.471.698,93 €
2. Umlaufvermögen	10.904.583,77 €	9.311.878,94 €	-1.592.704,83 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.166.380,00 €	1.025.264,56 €	-141.115,34 €
PASSIVA			
1. Eigenkapital	167.197.384,30 €	159.765.454,20 €	-7.431.930,10 €
2. Sonderposten	90.045.588,93 €	87.485.467,13 €	-2.560.121,80 €
3. Rückstellungen	43.695.126,93 €	46.613.675,06 €	2.918.548,13 €
4. Verbindlichkeiten	65.809.703,16 €	67.545.058,48 €	1.735.355,32 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.915.077,55 €	6.047.706,90 €	132.529,35 €
Bilanzsumme	372.662.880,87 €	367.457.361,77 €	-5.205.519,10 €

Das Jahresergebnis weist einen negativen Saldo von -7,43 Mio. Euro auf. Gemäß Ratsbeschluss wird dieser Fehlbetrag aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten aus der Ergebnisrechnung dargestellt:

Auszug aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2015		
Ertrags- bzw. Aufwandsart	Ergebnis	Fortgeschr. Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	63.383.975,66 €	65.934.816,31 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.022.034,06 €	17.872.512,24 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.021.473,84 €	10.338.097,33 €
Sonstige ordentliche Erträge	4.432.810,88 €	7.122.822,41 €
Summe Ordentliche Erträge	96.728.647,62 €	105.643.231,50 €
Personalaufwendungen	26.994.604,46 €	29.053.210,17 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.104.447,72 €	20.457.714,70 €
Transferaufwendungen	42.157.813,41 €	43.880.417,72 €
Summe Ordentliche Aufwendungen	101.495.644,89 €	115.101.387,00 €
Finanzergebnis	3.389.900,91 €	2.026.857,40 €
Jahresergebnis	-1.377.510,36 €	-7.431.298,10€

Die wichtigsten Ein- und Auszahlungsarten wurden wie folgt festgestellt:

Auszug aus der Finanzrechnung für das Jahr 2015		
Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	Ergebnis	Fortgeschr. Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.283.082,68 €	95.655.195,79 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.536.297,79 €	96.192.828,65 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.284.987,82 €	2.789.127,16 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.665.430,65 €	3.601.982,77 €
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	2.366.342,06 €	-1.360.488,47 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-150.008,93 €	335.811,29 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.216.333,13 €	-1.014.677,18 €

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.05.2017 ist als Anlage beigelegt.

Der Jahresabschluss 2015 steht bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Raum 1.33 des Kaiserhofes, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Termine nach telefo-

nischer Absprache (0211/2407-2012) vereinbart werden. Zudem steht der Jahresabschluss auf der Internetseite der Stadt Erkrath (www.erkrath.de) zur Verfügung.

Erkrath, den 19.05.2017

gez. Schultz
Bürgermeister

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Der Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2015, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 03.02.2017 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und

sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erkrath, den 09.05.2017

gez.
Sohn
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungstermine

Juni 2017

Betriebsausschuss	Donnerstag	08.06.17	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstraße 16
Jugendrat	Montag	19.06.17	17.30 Uhr	Jugendcafé Kaiserhof, Bahnstraße 4
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Dienstag	20.06.17	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstraße 16
Rechnungsprüfungsausschuss	Donnerstag	22.06.17	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstraße 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	27.06.17	17.00 Uhr	Bürgerhaus Hochdahl, Versammlungsraum 3, Sedentaler Str. 105-107
Seniorenrat	Donnerstag	29.06.17	16.00 Uhr	Kaiserhof, Sockelgeschossraum, Bahnstr. 2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 005, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.